

TEXT:

1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse:

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem Übersichtsplan der Gemeinde ersichtlich. Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

2. Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:

2.1 Die max. Geschosshöhe beträgt 3,00 m. Die Sockelhöhe soll 0,50 m über späteren Terrain nicht überschreiten.

2.2 ~~Die Dachneigung ist bis zu 50° zulässig.~~ Die Dächer sind als Sattel- und Walmdächer gruppenweise auszubilden. Die Gruppen sind im Plan gekennzeichnet.

2.3 Die Außenwände müssen in geschlämmtes Mauerwerk, gelbe Vormauersteine oder Putz, weiß gestrichen, hergestellt werden. Einzelne Bauteile können auch in anderen Materialien ausgeführt sein. Die Dächer sind mit dunkelbraunen oder dunkelgrauen Pfannen zu decken.

2.4 Die Dächer der Garagen sollen sich denen der Hauptbaukörper anpassen oder flach sein. Kellergaragen sind nicht zulässig. ~~ERRICHTUNG DER GARAGEN GEM. § 23, ABS. 5, BauNVO~~

2.5 Die Flächen zwischen Straßengrenze und Vorderkante der Gebäude (Vorgärten) sind als Ziergärten zu gestalten.

2.6 Als Einfriedigung sind an der Straßenseite Eisen- oder Holzzäune mit Mauerpfeilern oder lebende Hecken bis zu einer Höhe von 0,80 m zugelassen.

ZU 2.4

GEM § 14 ABS. 1 IN VERBINDUNG MIT
§ 23 ABS. 5 BauNVO WERDEN GARAGEN
UND NEBENANLAGEN AUF DEN
NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCK-
FLÄCHEN AUSGESCHLOSSEN



W. W. W.
BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

ZEICHENERKLÄRUNG

Dorfgebiet § 5 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse

Geschoßflächenzahl

Offene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen (Firntrichtung)

Verkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie

Kläranlage

Flächen der Garagen ~~GEM. § 23, Abs. 5 BauNVO~~

Grenznick gem. § 9, Abs. 1, Nr. 16 BauG

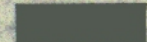
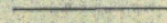
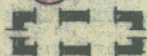
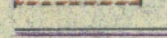
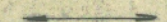
Straßenbeleuchtung

Grenze des Plangeltungsbereiches

Aufzuhebende Eigentumsgrenze

Vorgesehene Eigentumsgrenze

Vorhandene Gebäude



1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes als Entwurf beschlossen in der Gemeindevertreterversammlung vom ..11.7.1967...

Braak, den ..12.7.1967



[Signature]
Bürgermeister

2. Der Bebauungsplan einschließlich Text und Begründung hat in der Zeit vom ..15.2.67 bis ..15.3.67 öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsfrist wurde am ..24.1.67 durch Aushang bekanntgegeben.

Braak, den ..16.3.1967



[Signature]
Bürgermeister

3. Als Satzung beschlossen in der Gemeindevertreterversammlung vom ..10.5.67

Braak, den ..10.5.1967



[Signature]
Bürgermeister

4. Dieser Plan ist nebst Text und Begründung am mit Bekanntmachung der Gemeinde öffentlich ausgelegt und an diesem Tag in Kraft getreten.

Braak, den

.....
Bürgermeister

5. Der Katastermäßige Bestand am ..27. Feb. 1967 sowie die der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt, Bad Oldesloe, den ..27. Feb. 1967



.....
Oberregierungsvermessungsrat

6. Aufgestellt gem. § 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

Stapelfeld, den ..9.7.67



OTTO STOVEN
ARCHITEKT BDB
2000 STAPELFELD, AM KROOG 8
POST- u. TELEFONSTADT · 23109

[Signature]
Architekt

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 110-1364-15.10(1)

VOM 21. Juli 1967

KIEL, DEN 21. Juli 1967

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein



[Signature]